

# Tagesordnung der 56. Sitzung des Gemeinderats vom 24.10.2019

1. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.09.2019**
2. **Jahresrechnung 2018 des Marktes Marktbergel;**
  - a) Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2018
  - b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
zu a) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Marktbergel hat von der vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung Kenntnis genommen.
  - zu b) Der Gemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018.
3. **Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Haushalts-, Finanz-, Stellen- und Wirtschaftsplans des Marktes Marktbergel für das Haushaltsjahr 2020**

## **Haushaltssatzung des Marktes Marktbergel, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Marktbergel folgende Haushaltssatzung:

### § 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.150.000,00 €

#### **und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.800.000,00 €  
ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Regiebetriebe für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 530.000,00 €

in den Aufwendungen mit 530.000,00 €

(Jahresfehlbetrag 0,00 €)

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 510.000,00 €  
ab.

### § 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Regiebetriebe sind nicht vorgesehen.

### § 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Regiebetriebe werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 390 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 v. H. |

§ 5

- |   |              |
|---|--------------|
| (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf                                  | 500.000,00 € |
| (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Regiebetriebe wird auf festgesetzt. | 100.000,00 € |

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

**4. Genehmigung des Investitionsprogramms 2020 – 2024 des Marktes Marktbergel**  
Dem Investitionsprogramm 2020 bis 2024 wurde vorbehaltlich der Mittelbereitstellung zugestimmt.

**5. Kommunales Unternehmensrecht; Beteiligungsbericht nach Art. 94 GO für das Jahr 2018**  
Der Beteiligungsbericht wurde nach Art. 94 GO zur Kenntnis genommen und gebilligt.